

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673**

**[S.l.], 1819**

V. Erdarbeit an Wall und Graben

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39233)

Carzinum mit vorzüglichen Tombeau betraucht  
werden, so kann ein solcher Anbau auf  
unter 5000 Gulden in Anschlag gebracht werden  
wenn diese drei zu betrachten sind — 15000 Gulden  
und der Hofen IV die Summe ausmacht von  
18500 Gulden.

#### V. Lederarbeit an Wall und Graben.

Der Ledermüll der Leuten A B und C wird  
die Größe von 12. Fuß angesetzt, und auf jeder  
die 8. Fuß hohe Leinwand angesetzt. Der  
Leinwand betragt auf der Länge 18. Fuß. Die  
Anlage der Leinwand ist gleich der Größe  
des Walles. Der Graben ist in seiner oberen  
Weite 4. Fuß, in der unteren 2. Fuß breit, 2  
Fuß tief und nach dem auf die Leinwand  
Längen Anbauung von 280. Fuß mit  
Anbauung von 30,000 Schafstücken.

Der Leinwandbau geschieht in jeener der Größe  
und in jeener der Weite. Die mittlere Größe  
auf welche die Leinwand angesetzt werden  
muss betragt 6. Fuß, folglich der Leinwandbau  
die Leinwand geschieht einmal 2. Fuß oder 12. Fuß  
sind die mittlere Weite der Leinwand  
mit 13. Fuß angesetzt, giebt 35. Fuß die  
Leinwand für jede Schafstücken Größe.

Die mittlere Größe auf welche die Leinwand  
Walle angesetzt werden muss, betragt  
oben 1. Fuß, und die mittlere Weite 3. Fuß  
sind die Leinwand jeder Schafstücken 20. Fuß  
sind in der Leinwand angenommen ist.

Diese sind für jede Leinwand der Größe  
Anbauung zu 5. Schafstücken mit Abfuhr  
von 11. Mann, jede der Leinwand anbauung oben  
13. Mann angesetzt, und mit Schafstücken von  
zusammen 1. Gulden 20. Kr., von letzteren 1. Gulden

14. In. ungeschütteten Kosten. Nun aber versetzt  
 sich der Durchschnitt des Glacis zu jenen des Wall  
 wie 1 zu 3 brinnet, so sind die 2000 Scheffel  
 Glacis. 9,333 fl. -  
 die 23000 Scheffel Wall aber. 36,033 fl. -  
 An Kosten müssen werden. 45,366 Gulden.

Hierbei kommt zu bemerken, dass, obgleich nicht  
 alle mit dem Graben zusammengefallene Erde zu Wall  
 und Glacis ungeschüttet zu werden brauchet, die  
 Durchschnittsweite des Grabens durch den Durchbruch  
 in Auswendung gebracht werden, weil die Gräben  
 jedesfalls auf eine bestimmte Entfernung un-  
 geschüttet, und eingeebnet werden muss.

Der Graben war der Länge 12000 Fuß eine  
 offene für die Länge und Breite von 240. Fuß.  
 In der oberen Breite zu 10. Fuß, die Tiefe zu  
 8. Fuß, und die Conturbearbeitung nicht beklüdet, sondern  
 in der Richtung der Erde ungenutzt, wird die  
 auf der Erde der kanonischen Mauer und ge-  
 geben werden muss, den Durchschnitt von 960  
 Kubd. Fuß; oder eine ganze Aufhebung von 19200  
 Scheffel. Die Erde im Fuß unter der Erde  
 des Winkels durch die Grundriss der Mauer wird  
 sämtliche Aufhebung also im 3000 der Gräben  
 muss, so kann man für die die 3000 der Gräben  
 der Aufhebung ganz für die Erde ungenutzt, mit  
 55680 Gulden.

- Demnach lautet die Kostenaufschreibung in ihrer Größe:
- I. Die kanonische Mauer nebst Füllungen. 186,000 Gulden.
  - II. Die kanonische Mauer aufgeführt. 107,106 "
  - III. Conturbearbeitung. 62,000 "
  - IV. Füllungen und Erde. 18,500 "
  - V. Erdarbeit an Wall und Graben. 101,046 "
- Summa 474,652 Gulden